

«Free speech» und rechter Populismus



Foyer der Fakultät für Architektur, Middle East Technical University Ankara, Çinici Architects

Der europäische und weltweite politische Rechtsruck mag in deutschen Universitäten weniger heftig spürbar sein als an den Außengrenzen und in minorisierten Gemeinschaften, aber er ist in der Medienwissenschaft so oder so schon lange angekommen: Er ist Thema für Analysen der *alt right*-Medienpolitiken (vgl. die Beiträge auf dem Gender Blog der ZfM), er greift mit den Gender Studies auch die Gender Media Studies an, und er unterminiert allgemeiner Konzepte der Freiheit von Lehre und Forschung an den Universitäten – im Namen von demokratischen Freiheitsrechten. Die ZfM hat die Debatte online mit Berichten von der Universität Siegen begonnen und setzt sie hier mit einem Beitrag aus Bayreuth fort.

UNIVERSITÄT UND NEUE RECHTE

Geisteswissenschaftliche Positionierungen

von JEANNE CORTIEL und CHRISTINE HANKE

Die im <Sommer der Migration> 2015 zunächst euphorisierende Berichterstattung über die vielfältig praktizierte sogenannte Willkommenskultur verschob sich noch im selben Jahr zu einer Problematisierung geöffneter Grenzen, in deren Kontext völkisch-nationalistische Positionierungen und rassistische Angriffe auf Unterkünfte und Geflüchtete zugenommen haben. Neben einer Normalisierung rechtsextremer Gewalttaten hat sich auch der politische Diskurs merklich in Richtung eines völkisch-nationalistischen Sprechens verschoben – als ein Beispiel sei nur der deutsche Bundesinnenminister genannt, der im September 2018 die Migrationsfrage als «Mutter aller Probleme» bezeichnet hat.¹

Auch die Universität ist von dieser Diskursverschiebung betroffen. Als deren Mitglieder sind wir mit einer zunehmenden Präsenz völkisch-nationalistischer Positionen sowohl an der Institution als auch im öffentlichen Diskurs über Universitäten konfrontiert. Studierende aus der sogenannten Identitären Bewegung besetzen gezielt Lehrveranstaltungen an der Universität Halle (2017/18); ein AfD-Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg fordert in Anlehnung an die AfD-Lehrer-Denunziations-Webseiten Studierende dazu auf, Professor_innen zu melden (2018); in Leipzig sehen sich eine Fakultät und die Universitätsleitung mit öffentlichen Äußerungen eines Professors konfrontiert, der Tweets völkisch-nationalistischen

Inhalts postet (2017). Dienstrechtliche Schritte bleiben aus, jedoch gründet die Universität Leipzig in Folge ein Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus und Demokratieforschung.² Der Fall geht zudem bis in den Landtag, in dessen politischer Debatte eine Petition erörtert wird, die Möglichkeit dienstrechtlicher Konsequenzen noch einmal zu überprüfen (2018). In Siegen lädt ein Philosophie-Professor im Rahmen eines Seminars mit Ringvorlesung zum Thema Meinungsfreiheit politische Redner der Neuen Rechten ein (2018/19). Die Hochschulleitung distanziert sich in einer öffentlichen Stellungnahme von den politischen Positionen der beiden Redner, die Veranstaltung führt zu konträren Positionierungen und wird bis ins Feuilleton weitergetragen.³ Ein Landtagsabgeordneter der AfD und Sprecher der sich mittlerweile in Selbstauflösung befindenden «Patriotischen Plattform» lässt sich im Fach Islamwissenschaft habilitieren (2018). In einer politischen Rede bezeichnet er dies «als ein kleines Wunder» angesichts dessen, dass «an meiner Fakultät in Bayreuth kaum noch Wissenschaften betrieben werden, sondern eher Karnevalsanzüge wie Gender Studies oder kritische Weißseins-Forschung». Auch wiederholt er in Reaktion auf eine Frage aus dem Publikum seine Programmatik der <Orientalistik> «als Wissenschaft vom Fremden» und «Widerstandswissenschaft gegen Globalisierung».⁴

Uns als Repräsentantinnen der Universität wie Mitglieder dieser Gesellschaft gehen die genannten Fälle an, und zwar existenziell. Sie gehen uns persönlich an, weil wir Wissenschaft als machtkritische Forschung und Lehre betreiben, in unserer Arbeit also den Blick für die Funktionsweisen von Macht schärfen. Sie gehen uns als Geistes- und Kulturwissenschaftler_innen an wegen unserer fachlichen Kompetenzen: Weil kulturwissenschaftliche Theorien zu normativen und autoritären Zwecken angeeignet und umgedeutet werden, müssen wir intervenieren und unsere Lesarten stark machen – schließlich verfügen wir über die fachliche Expertise zu einer Analyse der Diskursmuster, Rhetoriken und Textstrategien, zur historischen Kontextualisierung und Reflexion. Sie gehen uns als geschichtlich denkende Menschen an, weil wir ein historisches Wissen über die zerstörerische NS-Ideologie und den Holocaust haben, aus dem sich gerade für uns als Wissenschaftler_innen in Deutschland und Österreich die Verantwortung ergibt zu verhindern, dass sich die Geschichte wiederholt.

Für uns stellt sich daher die Frage nach den Möglichkeiten des Handelns in unterschiedlichen Dimensionen unserer Verantwortung: in unserer Lehre, als wissenschaftlich Forschende und als politisch Agierende sowie in unserer Funktion in der akademischen Selbstverwaltung als Mitorganisator_innen der Universität als Institution. Wir schlagen im Folgenden drei Zugangsweisen der Auseinandersetzung vor: eine Analyse der Hauptstränge relevanter Debatten um völkisch-nationalistische Positionen innerhalb der Universität, unsere eigenen Positionierungen und ihre Effekte sowie eine Reflexion des institutionellen Handelns in der Universität.

Debatten

Fälle wie die eingangs genannten führen auf die eine oder andere Weise zu umfangreichen Diskussionen in den universitären Gremien der Institution, aber auch in der massenmedialen

Öffentlichkeit. Die Debatten in den Gremien finden dabei in der Regel nichtöffentlich statt und sind aus Gründen des Daten- und Personenschutzes vertraulich. Die Vertraulichkeit solcher interner Debatten erfordert daher im öffentlichen Nachdenken den Bezug auf Spuren und Positionierungen in öffentlich zugänglichem Material und Stellungnahmen wie etwa in Blogs, Zeitungen und Zeitschriften, Universitätswebsites, in Landtagsprotokollen und -videos usw. Einige dieser Diskussionsstränge sollen im Folgenden aufgegriffen, reflektiert und durch weitere Überlegungen ergänzt werden. Uns geht es dabei weniger um die Einzelfälle selbst – denen wir hier gar nicht so viel Aufmerksamkeit schenken wollen. Wir wollen hieraus vielmehr allgemeinere Fragen extrahieren, die dann wiederum die Leser_innen selbst auf existierende und noch bevorstehende konkrete Einzelfälle beziehen können.

In den Debatten um völkisch-nationalistische Positionen im Umfeld der Universität geht es um Argumentationslinien zwischen Beamtenrecht und politischem Mäßigungsgebot,⁵ um Differenzierungen zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit, um die Trennung von privater und dienstlicher Sphäre bzw. von Privatem und Öffentlichem. Kritik an der universitären Präsenz der Neuen Rechten sieht sich allerdings vor allem mit einem Zensurvorwurf konfrontiert: In einer Übertragung und Verschiebung der in den USA von Rechten derzeit wieder entfachten *free speech*-Debatte in den deutschen Kontext dominiert das Thema der Meinungsfreiheit – obwohl die Debatte deutlich mehr Facetten umfassen könnte. Die Anrufung der Meinungsfreiheit als in der Verfassung verankertem höchsten Gut der Demokratie – das sich jedoch vom First Amendment der USA unterscheidet, wie angesichts des Rufs nach *free speech* oftmals übersehen wird⁶ – scheint es den Mitgliedern der Universität schwer zu machen, Handlungsmöglichkeiten gegen die Neue Rechte in Betracht zu ziehen,

weil jede Aktion unter den Verdacht einer Einschränkung dieses demokratischen Rechts gestellt scheint. Doch werden damit nicht womöglich andere Freiheiten eingeschränkt, wie etwa das Vertrauen darin, sich auf dem Campus und in wissenschaftlichen Denkräumen der Lehre und Forschung angstfrei, und ohne diskriminiert zu werden, bewegen zu können?

Die unter dem Banner der Meinungsfreiheit geführten Debatten lenken von den eigentlich brennenden Fragen ab – so eine zentrale These des pointiert betitelten Textes «Worüber wir reden, wenn wir mit jemandem nicht reden wollen. Zum Spannungsverhältnis von Rassismuskritik und Meinungsfreiheit an der Universität» in der Zeitschrift *movements*.⁷ Ausgangspunkt ist die Diskussion um die Ein-, dann folgende Ausladung des umstrittenen rechten Polizeigewerkschafters Rainer Wendt, der u. a. *racial profiling* in der polizeilichen Praxis befürwortet, an die Goethe-Universität Frankfurt und der stattdessen organisierten Veranstaltung zu Meinungsfreiheit. Katharina Hoppe, Darja Klingenberg, Vanessa Eileen Thompson, Felix Trautmann und Alexander Vorbrugg analysieren anlässlich dieser Auseinandersetzung die Argumentationslogiken der geführten Debatten: Wenn der Protest gegen die Präsenz völkisch-nationalistischer Positionen an der Universität allein unter der Frage von Zensur diskutiert wird, so wird der Auslöser des Protestes selbst – nämlich der Rassismus völkisch-nationalistischer Positionen und seine Realitäts- und Machteffekte – übergangen. Über den müsste jedoch eigentlich gesprochen werden. Meinungsfreiheit und Rassismuskritik werden im Grunde gegeneinander ausgespielt: «Rassismus erschien in der Debatte als diffuse Anklage, die sich nicht belegen lässt. In dieser Hinsicht kann von einer Normalisierung von Rassismus durch seine Verkennung gesprochen werden.»⁸ So stellen die Autor_innen daher dem Rekurs auf die Meinungsfreiheit den Kontrapunkt der Diskriminierungsfreiheit gegenüber, die «als

ebenso hohes Gut wie die Meinungsfreiheit zu verteidigen ist und sich diese [beiden] eben nicht gegeneinander ausspielen lassen.»⁹

In eine ähnliche Richtung argumentiert auch der Politikwissenschaftler Janosik Herder in der *taz*, der unter dem Titel «Ich möchte lieber nicht!» die erregten Diskussionen über Weigerungen, *mit* Rechten zu reden, kommentiert.¹⁰ Die Verweigerung des Dialogs wird nicht als Verweigerung der Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten, sondern vielmehr als Ergebnis einer solchen Beschäftigung skizziert. Herder bezieht sich in seiner Argumentation zum einen auf die in den letzten Jahren vor allem mit einem Interesse für Fragen des Widerstands wiederentdeckte Novelle Herman Melvilles *Bartleby, the Scrivener: A Story of Wall-street* (1853),¹¹ in dem die Hauptfigur sich mit dem Satz «I would prefer not to» der Produktivität der Wall Street verweigert. Zum anderen erinnert Herder an Herbert Marcuses Aufsatz «Repressive Toleranz» (1965),¹² der sich gegen eine «reine Toleranz» liberaler Gesellschaften wendet, die alle Positionen gleichermaßen toleriert, und stattdessen zwischen befreiender und repressiver Toleranz unterscheidet: «Marcuse zeigt, dass wahre Toleranz parteiisch sein müsse – der Intoleranz gegenüber.»¹³ Entsprechend fordert Herder, dass «wir [...] rassistische und sexistische Positionen nicht auf einer Ebene mit anderen Positionen verhandeln [dürfen]. Wir tun dann so, als wäre die Gleichheit von Menschen eine Frage der Meinung und nicht Voraussetzung des demokratischen Gesprächs.»¹⁴

Erneut steht hiermit also zur Debatte, wie die zwei oben genannten Freiheiten eigentlich zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Herders Textbezüge führen jedoch gleichzeitig vor, dass Strategien und Theorien aus dem 19. und 20. Jahrhundert im 21. Jahrhundert zwar inspirierend, aber gleichzeitig auch ambivalent sind. Denn Melvilles *Bartleby* verweigert sich dem Gespräch, so wie er sich dem Produktivitäts- und

Konsumwahn des industriellen Kapitalismus verweigert; allerdings wird er damit auch zur Figur der Unmöglichkeit und Einsamkeit einer solchen Position – er stirbt unverstanden im Gefängnis an Nahrungsverweigerung. Marcuses Konzept der Toleranz wiederum geht davon aus, dass «die Unterscheidung zwischen wahrer und falscher Toleranz, zwischen Fortschritt und Regression sich rational auf empirischem Boden treffen lässt»¹⁵ und dass der politische Status quo selbst repressiv ist. Dieser Ansatz hat – trotz der problematischen Differenzierung zwischen <wahr> und <falsch> im Gefolge marxistischer Theorie – mit Blick auf die Durchökonomisierung neoliberaler Gesellschaften an Plausibilität und Attraktivität nicht verloren. Doch in einer Bezugnahme mit Blick auf die Neuen Rechten droht eine solche Lesart deren repressive Ideen unversehens in die Position der Mehrheitsmeinung zu rücken und der aktuell wirksamen politischen Macht zuzuordnen. Den Auftritt der Neuen Rechten daher mit Marcuses Ansatz zu lesen, ohne das Konzept grundlegend zu aktualisieren, antizipiert eine Zukunft, die es gerade zu verhindern gilt. Dennoch treffen gerade Bartleby und Marcuse den Kern der notwendigen Debatte und rufen deren paradoxe Vielschichtigkeit auf den Plan, speziell für die Universität als Institution im Spannungsfeld zwischen Neoliberalismus, fortgeschrittener Moderne und Neokolonialismus. Wir brauchen Bartleby und wir brauchen Marcuse, aber wir müssen sie völlig neu lesen. In diesem Sinne wäre der Untertitel von Herders Kommentar als Einladung anzunehmen, weiter zu denken: «Die freundliche, aber bestimmte Weigerung, mit der Neuen Rechten in Dialog zu treten, kann auch bewusstes Ergebnis eines Denkprozesses sein.»

Statt sich also von der Dominanz des Arguments der Meinungsfreiheit blenden zu lassen, müsste im Anschluss an Hoppe u. a. vielmehr über die diskursiven Verschiebungen in Richtung völkisch-nationalistischer Positionen diskutiert

werden, ebenso über die Machteffekte von Rassismus und Sexismus. Vor diesem Hintergrund wäre dann auch das Verhältnis der beiden Freiheiten – Meinungsfreiheit und Diskriminierungsfreiheit – zueinander zu thematisieren und auszuhandeln. Da sich die Konzeption der Diskriminierungsfreiheit ja in der ein oder anderen Form sogar in den Leitbildern der Universitäten formuliert findet, liegt nahe, diese Forderung der Autor_innen in strategischer Hinsicht auch explizit an die Institution in ihrem offiziellen Selbstverständnis heranzutragen. Denn hier wird auch problematisierbar, dass – mit Sara Ahmed gesprochen – Antidiskriminierungspolitiken im institutionellen Kontext nicht performativ, also nicht wirksam sind.¹⁶ Auch wenn die in einer solchen Gegenüberstellung eingesetzten sehr unterschiedlichen Freiheitsbegriffe noch genauer zu diskutieren wären («Freiheit zu» versus «Freiheit von»), wird hier schon deutlich, dass weder die Frage der Meinungs- noch der Lehr- und Forschungsfreiheit eindeutige und einfache Antworten auf die Problematik Neuer Rechter an der Universität geben.

Im Kontext einer Reflexion von Rassismus und Sexismus der Neuen Rechten müssen auch deren explizite Diskreditierungen von und Angriffe auf antirassistische und feministische Ansätze in den Blick geraten. Antirassismusveranstaltungen im universitären Kontext erleben direkte Anfeindungen, siehe etwa die Stürmung der Inszenierung von Elfriede Jelineks *Schutzbefohlenen* mit Geflüchteten an der Universität Wien durch eine Gruppe sogenannter Identitärer im April 2016. Auch sind feministische Forschung und Gender Studies schon lange nicht nur im Feuilleton einem erzkonservativen Gegenwind ausgesetzt, sondern immer öfter Ziele von unmittelbaren Angriffen an Universitäten. Es wäre verfehlt, solcherlei Aggressionen gegen politisch nichtopportune wissenschaftliche Arbeit als partikuläre Fälle zu verstehen, die nur auf disziplinäre Nischen zielten. Vielmehr sind sie

Angriffe auf machtkritisches Denken, in denen völkisch-nationalistische Positionen im Kampf um Aufmerksamkeit und um Diskurshoheit exemplarisch und spektakulär eingesetzt werden. Und wieder bemühen die Angreifenden die Argumentationsfigur der *free speech* und gerieren sich als Opfer einer «Meinungsdiktatur», und so wäre auch hier das bereits skizzierte Verhältnis von Freiheit vor Diskriminierung und Meinungsfreiheit zu verhandeln. Denn hier fordern Kräfte die Freiheit der Wissenschaft und der Meinung für sich, die sie gleichzeitig doch im Sinne völkisch-nationalistischer Standpunkte beschränken wollen. Die Diffamierungsversuche antirassistischer und feministischer Forschung sind angesichts der politischen Umsetzung solcher antiwissenschaftlicher Positionen in Ungarn, wo 2018 sämtlichen Studiengängen in den Geschlechterstudien von der rechtsnationalistischen Regierung sowohl Akkreditierung als auch Finanzierung gestrichen wurde,¹⁷ durchaus ernst zu nehmen. Es gilt daher, in den Aushandlungen zwischen Meinungs- und Diskriminierungsfreiheit mit im Blick zu behalten, dass mit dem Reden der Neuen Rechten durchaus Visionen politischer Umsetzungen einhergehen.

Positionierungen

Welche Möglichkeiten der Positionierung sind denkbar? Müssten wir angesichts zunehmenden Auftretens völkisch-nationalistischer Positionierungen in der Presse (wie sie sich vor allem am Beispiel der sogenannten Migrationsdebatte beobachten lässt) nicht selbst machtkritische Analysen solcher Standpunkte und unsere radikale Positionierung gegen Rassismus und Ausschluss stärker in die öffentlichen Debatten einbringen? Es gibt bereits eine Reihe von universitären Initiativen und Veranstaltungen, die sich thematisch mit der Neuen Rechten auseinandersetzen und damit eine breitere Öffentlichkeit suchen. Grundsätzlich stellt sich bei solchen Veranstaltungen die Frage, wie

viel Raum jeweils völkisch-nationalistischen Positionen gegeben wird – dies betrifft nicht nur den Aspekt der Einladung solcher Redner_innen unter dem Diktum «Mit Rechten reden»,¹⁸ sondern auch die kritisch-analytische Praxis, die solche Positionen selbst in der Kritik noch verbreitet. Im Folgenden skizzieren wir exemplarische Fälle: eine Veranstaltung, eine Online-Debatte, ein Online-Magazin und damit verbundene Strategien für universitäre Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftsvermittlung sowie Taktiken im Umgang mit der «autoritären Revolte»¹⁹ der Neuen Rechten an der Universität.

Schon lange gibt es Initiativen, die sich mit den rhetorischen Strategien und Praktiken der Neuen Rechten befassen.²⁰ Im Anschluss an schon bestehende und an neuere Forschungen unterschiedlicher Fächer bietet es sich für die Universität und deren Mitglieder an, *über* Rechte zu reden, deren Argumentationsstrategien kritisch zu analysieren und dabei wissenschaftliche und öffentliche Debatte zu verbinden. Ein aktuelles Beispiel für einen solchen Zugang ist ein Fachtag an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Oktober 2018, wo der Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und europäische Politik zusammen mit der Landeszentrale für Politische Bildung zu Semesterbeginn einen ganztägigen Workshop zum Thema «Neue Rechte – Die autoritäre Revolte?»²¹ durchführte. Die geladenen Sprecher_innen wurden mit einer Ausnahme im Veranstaltungsprogramm auch mit ihrer doppelten Zugehörigkeit zu Universität und Öffentlichkeit angekündigt, die die unmittelbare Verbindung zwischen den beiden betonte: Hauptsprecher Volker Weiß, promovierter Historiker und Autor des populärwissenschaftlichen Buchs *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes* (2017), wurde als «Historiker, Publizist» angekündigt; Antonie Rietzschel, Redakteurin der *Süddeutschen Zeitung* mit einem Arbeitsschwerpunkt in der Flüchtlingspolitik

und der Neuen Rechten, die ein Buch über die Erfahrung von syrischen Geflüchteten in Deutschland veröffentlicht hat,²² erschien als «Journalistin, Politikwissenschaftlerin». Der Workshop war – wie auch schon frühere Veranstaltungen – als eine klare Positionierung der Universität gegenüber dem «identitären» Hausprojekt «Kontrakultur» zu verstehen, das in unmittelbarer Nähe des Campus gezielt auf die Universität einzuwirken versucht. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) berichtete unter dem Titel «Wie die Uni Halle mit Identitären Studenten umgeht»²³ in einem detaillierten Bericht über die Präsenz von «Identitären» in Lehrveranstaltungen. Im Anschluss an den Fachtag berichtete der MDR erneut ausführlich über die Störaktion der AfD-Landtagsfraktion bei dieser Veranstaltung,²⁴ was den Blick vom Inhaltlichen der Tagung wegführte und die Taktiken der Neuen Rechten vorführte. Die Veranstalter_innen hatten mit klaren Regeln zur Diskussion der Vorträge (Begrenzung der Redezeit auf zwei Minuten) schon im Vorfeld die Versuche der im Publikum erwarteten AfD-Abgeordneten, die Veranstaltung zu stören, zumindest begrenzt. Letztlich gibt der MDR-Beitrag in der Kritik den Positionen der Störenden inhaltlich mehr Raum als den Fachvorträgen der Tagung. Aus der journalistischen Logik erwächst oft ein solcher unbeabsichtigter Effekt bei der Berichterstattung zu derartigen Veranstaltungen: Konflikte und klare Antagonisten bieten der Aufmerksamkeitsökonomie spektakulärere Ereignisse und ermöglichen leichter erzählbare Geschichten. Höher schlagen die journalistischen Wellen, wenn es Proteste um Veranstaltungen gibt, in denen *mit* den Neuen Rechten geredet werden soll.

Einen solchen Fall nimmt die ZfM zum Anlass für ein Online-Special «Free speech und rechter Populismus», in dem das Feld für eine breitere inhaltliche Diskussion geöffnet wird, die weit über den konkreten Fall hinaus geht.²⁵ Der Auftaktartikel von Armin Beverungen, Marcus Burkhardt und Tatjana Seitz²⁶ setzt sich

mit geisteswissenschaftlicher Schärfe mit der von Philosophieprofessor Dieter Schönecker an der Universität Siegen organisierten Ringvorlesung «Denken und Denken lassen. Zur Philosophie und Praxis der Meinungsfreiheit» auseinander, zu der mit dem AfD-Vordenker Marc Jongen und dem Noch-SPD-Politiker Thilo Sarrazin zwei politische Vertreter neurechter Positionen eingeladen wurden. Der Beitrag legt die Strategien der Inszenierung Schöneckers offen, deren Höhepunkt der heldenhafte Triumph des veranstaltenden Protagonisten über die behauptete linke Kulturhegemonie und Zensur darstellt. Als Konsequenz rufen die Autor_innen zum Kampf gegen den «rechtsradikalen Missbrauch des Diskurses der Meinungsfreiheit» auf. Hier wird journalistisches und wissenschaftliches Denken verknüpft, werden wissenschaftliche Analysekatoren für die öffentlich-politische Auseinandersetzung um die Universität als offenen Raum genutzt. Beiträge von Fachkolleg_innen wie auf der ZfM-Website oder auch von Erhard Schüttpezel im Blog des *Merkur* verdeutlichen auf diese Weise den Spielraum, sich aus der Universität heraus öffentlich im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und Institution gegen die Präsenz der Neuen Rechten zu positionieren.²⁷

Eine Verknüpfung von Wissenschaft und Online-Journalismus, die als analytische Intervention zu aktuellen politischen Debatten und Diskursfiguren agiert, findet sich im von Kultur- und Geisteswissenschaftler_innen initiierten Online-Magazin *Geschichte der Gegenwart* – einem «wissenschaftsbasierte[n] Feuilleton». ²⁸ Das Magazin folgt dem Anspruch, «mit historischem Blick, kulturwissenschaftlichem Sachverstand und einer kritischen und reflexiven Form von Wissen (in die öffentliche Debatte) zu intervenieren – ohne Fachjargon und Fussnoten, aber mit dem Anspruch, weiterzudenken.»²⁹ Ein Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten und dem

Populismus, wie bereits die Sektion «Reizwörter» verdeutlicht, in der sich Begriffe finden wie Bevölkerung, Differenz, Diktatur, Flüchtlingskrise, Identität, Integration, Meinungsfreiheit, Nationalismus, Populismus, postmigrantisch. Unter anderem veröffentlichte hier der Schweizer Historiker Philipp Sarasin eine Reihe von Artikeln etwa zur Geschichte der Neuen Rechten, zu Angriffen auf die Gender Studies, zur autoritären Logik des Populismus und zur Geschichte politischer Streitkultur.³⁰ Hier ist auch eine analytische Auseinandersetzung des Philosophiestudenten Maurice Weber mit einer Veranstaltung aus dem Umfeld der Neuen Rechten zu lesen, die sich zu kritischen Fragen an die Universität Zürich zuspitzt, welche die Veranstaltung ermöglicht und finanziert hat.³¹ Jule Govrin und Andreas Gehrlach, Philosophin und Kulturwissenschaftler, analysieren linke und rechte Konzepte von Differenz.³² Beiträge von Daniel-Pascal Zorn, Sylvia Sasse und Sandro Zanetti analysieren, wie die Postmoderne von ihren verspäteten Gegner_innen als Gespenst beschworen oder als Pappkamerad aufgestellt wird.³³ Die Themenfelder sind zugleich breit und hoch aktuell, aber die größte Wirkung entfaltet sich darin, dass geisteswissenschaftliche Forschung sich direkt in journalistischem Schreiben entfaltet und darin beides schärft.

Solche diskursiven Positionierungen bleiben jedoch unbefriedigend, wenn sie nicht in die Institution Universität und ihre Gremien selbst hineingetragen und auf deren institutionelles Handeln bezogen werden. Hier scheinen Positionierungen auf Basis wissenschaftlicher, d. h. historischer, theoretischer wie diskursanalytischer Erkenntnisse offenkundig nur mühsam in institutionelles Handeln übersetzt werden zu können: Der Leipziger Professor lehrt weiterhin weitgehend unbehelligt im Fach Rechtswissenschaft, die Siegener Veranstaltung wurde aus anderen Mitteln finanziert und fand statt, der Betreiber einer völkisch-nationalistischen

Plattform diffamiert mit der Autorität eines Privatdozenten genau die Fakultät öffentlich, an der er habilitiert wurde.

Institutionelles Handeln

Steht also eine Positionierung gegen völkisch-nationalistische, sexistische, rassistische Positionen im Widerspruch zum institutionellen Handeln der universitären Gremien? Auch hier rücken die Anrufungen der Freiheit von Forschung, Lehre und Meinungsäußerung schnell in den Vordergrund der Debatten. Gleichzeitig spielt innerhalb der Institution – so blitzt es sowohl in den Auseinandersetzungen um Leipzig als auch jenen um Siegen immer wieder auf – der rechtliche Rahmen des Handelns eine zentrale Rolle. Allerdings kommt in den juristisch geprägten Diskussionen um völkisch-nationalistische Positionen an der Hochschule der ebenfalls gesetzlich festgeschriebene Ausbildungs- und Achtungsanspruch der Studierenden oder die Menschenwürde aller Mitglieder der Universität wenig zum Tragen. Zudem ist in den öffentlichen Spuren institutionellen Handelns oftmals eine Reduktion der Begründung auf den rechtlichen Rahmen auffällig, so als könne der juristische Diskurs von anderen Diskursen getrennt werden. Selbstverständlich sind die genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen historische Errungenschaften, hinter die wir nicht zurückgehen wollen. Doch gleichzeitig ist diese «Reinigungsarbeit» in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert, und es würde genauerer Analysen bedürfen, um präzise zu benennen, welche Trennungen zwischen Rechtlichem, Wissenschaftlichem und Politischem vorgenommen werden und welche Vermittlungsprozesse gleichzeitig stattfinden. Erinnerung sei daran, dass rechtliche Rahmenbedingungen erst Ergebnisse politischer Aushandlungsprozesse sind. Und auch Recht und Wissenschaft stehen in einem gegenseitigen Wechselverhältnis: Man denke etwa an die Disziplin der Rechtsphilosophie, welche das Recht

selbst wissenschaftlich reflektiert, oder auch an die Einholung wissenschaftlichen Expertentums im Rahmen von Gerichtsverhandlungen, in der also die Wissenschaft zur Entscheidung in rechtlich wirksamen Prozessen herangezogen wird. Könnten wir nicht unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Performativität medialer Prozesse und zur diskursiven Hervorbringung von Realität in diese Entscheidungsprozesse einbringen, etwa wenn ein Professor der Rechtswissenschaft die Vision eines rein weißen Europa verbreitet? Wäre nicht auch danach zu fragen, welche Realität dieser Sprechakt – und die dienstrechtliche Handlungsunfähigkeit der Universität in diesem Fall – für Studierende und andere Mitglieder dieser Universität schafft? Bemerkenswerterweise bezieht mittlerweile offenkundig sogar der Verfassungsschutz geisteswissenschaftliche Forschung zur Performativität von Rassismus ein, wie etwa im Gutachten deutlich wird, in dem Teile der AfD zum Extremismus-«Verdachtsfall» erklärt werden.³⁴ Da Verfassungsschutz Politik nicht ersetzen kann und soll, müssten wir in der Institution Universität daher den Reinigungsprozess zwischen juristischer, politischer und wissenschaftlicher Argumentation und die gleichzeitig stattfindenden Übersetzungen offenlegen und selbstreflexiv in die Debatte mit einbeziehen.

Unbestritten bleibt die in den Hochschulgesetzen festgeschriebene Notwendigkeit einer Institution, in ihren Entscheidungen nicht rechtswidrig zu handeln – also etwa niemanden rechtswidrig zu entlassen oder die Freiheit von Forschung einzuschränken. Doch zu fragen wäre auch: Welche Autorität rufen wir an, wenn wir vor allem auf den juristischen Diskurs, auf Gesetze und Rechtsprechungen setzen? Der Blick ins Gesetz allein reicht schon deshalb nicht aus, da Gesetzestexte in der Regel der Auslegung bedürfen – zunächst der Auslegung durch die Gremien, denen im Falle der Hochschulen ihre Rechtsabteilungen zur Seite stehen. Diese Einschätzungen müssen dabei jedoch tendenziell

spekulativ bleiben, denn die letzte Entscheidung über die Auslegung von Gesetzestexten in demokratischen Systemen ist der Judikativen, d. h. den Gerichten als Institutionen der Rechtsprechung, vorbehalten. Hier werden anhand von Streitfällen Auslegungen der Gesetztexte verhandelt und in Einzelfällen entschieden – insofern das Berufungsrecht sogar die Revision von gerichtlich gefällten Urteilen ermöglicht, verweist dies einmal mehr auf den Verhandlungsstatus gerichtlicher Gesetzesauslegungen. Judith Butler hat in ihrem Buch *Excitable Speech* schon 1997 am Beispiel US-amerikanischer Debatten sehr deutlich gezeigt, inwiefern gerade das Verständnis des Verhältnisses von *hate speech* und *free speech* nicht ein für allemal feststeht oder in einem eindeutigen Gesetzestext geregelt wird, sondern in verschiedensten Arenen immer wieder neu ausgehandelt wird und werden muss – neben Gerichtsprozessen spielen hier auch öffentliche Debatten, wissenschaftliche Forschungen und alltägliche Praktiken eine Rolle.³⁵ Dies zeigt, dass selbst die Anrufung juridischer Autorität die Verantwortung zur Entscheidung nicht abnehmen kann, die dann im Zweifelsfall gerichtlich verhandelt werden muss.

Neben dem Fokus auf den juristischen Rahmen ist dem Argument der Meinungsfreiheit in Personaldebatten zudem der Ansatz implizit, zwischen persönlichen bzw. privaten Äußerungen und dienstlichen bzw. wissenschaftlichen Äußerungen zu unterscheiden (so auch im o.g. Fall des Leipziger Professors). Doch ist eine solch klare Trennung von privaten, öffentlichen und akademischen Positionen zu rechtfertigen bzw. lässt sie sich überhaupt aufrechterhalten, vor allem wenn die <privaten> Äußerungen in einem öffentlichen Rahmen wie der Social-Media-Plattform Twitter erfolgen? Die Unterscheidung der Sphären des Privaten und des Öffentlichen, zwischen dem Politischen und dem Privaten, ist ja selbst erst Ergebnis einer historischen Reinigungsarbeit, welche zum einen umstritten ist (vgl. etwa die



Dreigeteilter Vorlesungssaal, Fakultät für Geisteswissenschaften und Literatur,
Middle East Technical University Ankara, Çinicı Architects

Kontroversen um das Habermas'sche Konzept der Öffentlichkeit) und in ihrer Historizität gleichzeitig auf die geschichtliche Variabilität der Trennung selbst verweist (man denke an die Debatten um die Verschiebung der Sphären angesichts digitaler Transformationen und Social-Media-Plattformen). In institutionellen Debatten müsste außerdem etwa eingebracht werden, dass öffentliche Äußerungen, sofern sie rassistisch und sexistisch diskriminieren, ebenfalls als Bestandteil des wissenschaftlichen Handelns der Person zu betrachten sind, vor denen die Mitglieder der Universität geschützt werden müssen. Dies ist umso mehr der Fall, wenn der wissenschaftliche Grad oder die Anbindung an eine Universität genutzt wird, um die <privat> geäußerten Aussagen zu legitimieren.

Solche Durchlässigkeiten und Vermischungen unterlaufen eine saubere Trennung des Juridischen vom Politischen und Wissenschaftlichen, und damit auch vom Historischen, Konzeptuellen, Kooperativen und Performativen. Mit Blick auf die institutionelle Dimension der Universität stellt sich daher die Frage, wie sich ein Wissen über diese hybriden Konstellationen produktiv nutzen lässt. Wie agieren wir in den hochschulrechtlich verankerten Gremien, denen wir nach dem Prinzip der akademischen Selbstverwaltung ja gerade als Fachwissenschaftler_innen angehören? Trotz hochschulpolitischer Kämpfe um eine Demokratisierung der ständischen Struktur der Hochschulen und paritätische Gremienbesetzungen – zuletzt in den 1980er und 1990er Jahren – dominiert in den Gremien einem im Grunde wenig demokratischen Prinzip folgend nach wie vor eine Statusgruppe mit rechtlich festgeschriebener Mehrheit und befindet sich damit in einer Position der Macht. Diese Repräsentation der Macht nimmt uns Professor_innen mit all unserem Wissen auf besondere Weise in die Verantwortung: Auf welcher Grundlage also diskutieren und fällen wir Entscheidungen zu Forschung, Lehre und Studium? Gerade das

Prinzip akademischer Selbstverwaltung lädt dazu ein, unsere geisteswissenschaftliche Expertise noch stärker als reflexives Potential in diese institutionellen Entscheidungsprozesse mit einfließen zu lassen.

Welche Universität wollen wir?

Dass universitäre Gremien ohnehin nicht allein juristischen, sondern auch konzeptuellen Zugängen folgen, die historisch, kontextualisiert, ethisch-moralisch und sogar politisch sind, zeigt sich z. B. in den formulierten Leitbildern, die nicht zuletzt auch als neoliberale Marketinginstrumente fungieren. Solcherlei Materialien entstehen in umfassenden Diskussionsprozessen und Verhandlungen an einer Hochschule, an denen auch die Gleichstellungsstellen – selbst Resultate hochschulpolitischer Kämpfe – beteiligt sind. Positive Leitbilder deutscher Universitäten bekennen sich mittlerweile explizit zur Vielfalt.³⁶ Die Universität Bayreuth formuliert etwa: «Auf unserem Campus geschieht Leben in seiner ganzen Vielfalt, hier steht der Mensch im Mittelpunkt – ganz gleich welcher Hautfarbe und Herkunft, welcher geschlechtlichen Identität und welcher religiösen oder weltanschaulichen Orientierung».³⁷ Und bereits im November 2015 haben sich die Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz in ihrem Aufruf «Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit» klar positioniert.³⁸ Zu diskutieren wäre vor diesem Hintergrund nun, wie solche Positionierungen vorgenommen werden, wie sich Leitbilder zu den realen Praktiken auf dem Campus verhalten, mit welchen Handlungen sie verbunden werden bzw. inwiefern sie trotz aller Ambivalenz als strategische Instrumente zum Handeln eingesetzt werden können. Erfordert nicht eine «weltoffene» Universität tatsächlich, dass die Universität auch in ihren Handlungen klar Stellung bezieht gegenüber Menschen, die mit ihrer Weltanschauung politisch aktiv sind, um Personen auszuschließen, deren Hautfarbe,

Herkunft oder geschlechtliche bzw. religiöse Identität als anders markiert sind? Möglichkeitsräume für Vielfalt entstehen ja nicht allein durch Postulate und bunte Bilder auf der Website der Universität.

Eine solche Notwendigkeit zur Reflexion ergibt sich nicht nur durch das Phänomen der Neuen Rechten,³⁹ sondern auch angesichts der zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen der Universität in einer neoliberalen Gesellschaft.⁴⁰ Was für eine Universität wollen wir? Die Frage ist auch in einem positiven utopischen Sinn gemeint – weil wir über alle ambivalenten Geschichten, hierarchischen Anordnungen und Machtstrukturen der Institution hinweg eine Vision von einer Universität entwickeln wollen, in der alle Mitglieder kollektiv an den Möglichkeitsbedingungen für eine gerechtere Welt arbeiten. Der Medienwissenschaft ist bekannt, dass es eine solche positive Bestimmung nicht geben kann, und den Literaturwissenschaften, dass die Utopie als Genre weniger Zukunftsvisionen als Kritik an der Gegenwart artikuliert. Dennoch kommt die Zukunft gnadenlos auf uns zu – und wir brauchen eine Vorstellung davon, wie und wohin wir sie gestalten wollen, weil uns in aller Normativitätskritik, Medialität, Negativität und Reflexivität die Hoffnung antreibt, die Welt zu einer anderen machen zu können.

¹ Michael Bröcker, Eva Quadbeck: Horst Seehofer im RP-Interview: «Migrationsfrage ist Mutter aller Probleme», in: RP Online, dort datiert 6.9.2018, [rp-online.de/politik/deutschland/horst-seehofer-lehnt-stichtagsregelung-fuer-fluechtlinge-als-fachkraefte-ab-aid-32736207](https://www.rp-online.de/politik/deutschland/horst-seehofer-lehnt-stichtagsregelung-fuer-fluechtlinge-als-fachkraefte-ab-aid-32736207), gesehen am 20.1.2019.

² Vgl. die Homepage www.kredo.uni-leipzig.de/start/, gesehen am 19.1.2019.

³ Vgl. Universität Siegen (Hg.): Stellungnahme Universität Siegen, dort datiert 21.11.2018, www.uni-siegen.de/start/news/oeffentlichkeit/842943.html, gesehen am 6.1.2019. Dass die Universität Siegen konträre Stellungnahmen als Spuren einer universitären Debatte auf einer ihrer Webseiten verlinkt und damit selbst Öffentlichkeit für den inneruniversitären Diskussionsprozess schafft, ist bemerkenswert.

⁴ Hans-Thomas Tillschneider: Bewerbungsrede um einen AfD-Listenplatz für die Europawahl 2019 bei der Europa-Wahlversammlung der AfD in Magdeburg, 16.-19.11.2018, veröffentlicht u. a. auf Tillschneiders YouTube-Kanal, dort datiert 19.11.2018, www.youtube.com/watch?v=G5uzhWDzFY4, gesehen am 17.1.2019, sowie auf der Facebook-Seite von «Der Flügel», die mittlerweile vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall gehandhabt wird, vgl. Verfassungsschutz (Hg.): Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gibt das Prüfergebnis zu der Partei «Alternative für Deutschland» [AFD] bekannt, Pressemitteilung vom 15.1.2019, www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/presse/pm-20190115-pruefergebnis-zur-partei-alternative-fuer-deutschland-afd, gesehen am 17.1.2019. Vgl. auch Tillschneiders Konzept vom Islam als dem Fremden und sein Fachverständnis der Orientalistik als «Leitwissenschaft» im Dienste der «identitären Bewegung»: ders.: Braucht der Islam eine Reformation? Gedanken zu einer unsinnigen Frage. Vortrag auf der Ideenwerkstatt der Normannia-Nibelungen in Bielefeld, 25.11.2017, veröffentlicht am 27.02.2018 auf Tillschneiders YouTube-Kanal, unter dem Titel: Weshalb es Unsinn ist, eine «Reformation» des Islams zu fordern, www.youtube.com/

[watch?v=yUA8XgB6dao](https://www.youtube.com/watch?v=yUA8XgB6dao), gesehen am 19.1.2019, vgl. insbesondere ab 28:00. Tillschneider ist ein Beispiel dafür, wie die deutsche Neue Rechte – anders als die US-amerikanische – die diskreditierenden Zuschreibungen von «Intellektualismus» und «Wissenschaftlichkeit» aufruft, um kritische Wissenschaft anzugreifen.

⁵ Vgl. hierzu Klaus Gärditz: Politisches Mäßigungsgebot und verbeamtete Wissenschaft. Wieviel Freiheit darf sich ein Wissenschaftler nehmen?, in: *Forschung & Lehre*, Nr. 24, H. 2, 2018, 116–118.

⁶ Erhard Schüttpezel: Installation einer Freisprechanlage. Ein vorläufiger Bericht in elf Briefen, in: *Merkur Blog*, dort datiert 4.1.2019, www.merkur-zeitschrift.de/2019/01/04/installation-einer-freisprechanlage-ein-vorlaufiger-bericht-in-elf-briefen/, gesehen am 20.1.2019.

⁷ Vgl. Katharina Hoppe, Darja Klingenberg, Vanessa Eileen Thompson u. a.: Worüber wir reden, wenn wir mit jemandem nicht reden wollen. Zum Spannungsverhältnis von Rassismuskritik und Meinungsfreiheit an der Universität, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, Vol. 4, Nr. 1, 2018, 167–177.

⁸ Ebd., 173.

⁹ Ebd., 175.

¹⁰ Vgl. Janosik Herder: Ich möchte lieber nicht, in: *taz*, 20.11.2018, online unter www.taz.de/!548652/, gesehen am 6.1.2019.

¹¹ Vgl. Herman Melville: Bartleby, the Scrivener: A Story of Wall-street [1853], in: Dan McColl (Hg.): *Melville's Short Novels*. A Norton Critical Edition, New York 2002, 3–34.

¹² Vgl. Herbert Marcuse: *Repressive Toleranz* [1965], in: Robert Paul Wolff, Barrington Moore, Herbert Marcuse: *Kritik der reinen Toleranz*, 7. Aufl., Frankfurt / M. 1970, 91–128.

¹³ Herder: Ich möchte lieber nicht.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Marcuse: *Repressive Toleranz*, 116.

¹⁶ Vgl. Hoppe u. a.: Worüber wir reden, 172, sowie Sara Ahmed: *On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life*, Durham,

London 2012, sowie *Wagadu. A Journal of Transnational Women's and Gender Studies*, Nr. 16: *Difference that Makes No Difference. The Non-Performativity of Intersectionality and Diversity*. Special Issue, hg. v. Nikita Dhawan, 2016.

17 Vgl. Elizabeth Redden: Hungary Officially Ends Gender Studies Programs, in: *Inside Higher Ed*, dort datiert 17.10.2018, www.insidehighered.com/quick-takes/2018/10/17/hungary-officially-ends-gender-studies-programs, gesehen am 20.1.2019. Keno Verseeck sieht dies als konsequenten Teil der autoritären Kulturpolitik der gegenwärtigen ungarischen Regierung, siehe ders.: Warum Ungarn das Fach Gender Studies an Unis abschafft, in: *Spiegel Online*, dort datiert 21.8.2018, www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/ungarn-gender-studies-soll-an-unis-verschwinden-warum-a-1223688.html, gesehen am 20.1.2019, siehe hierzu auch: GfM (Hg.): *Gender Studies in Ungarn. Resolution der Gesellschaft für Medienwissenschaft*, in: *ZfM Gender Blog*, dort datiert 15.10.2018, www.zfmediawissenschaft.de/online/blog/gender-studies-ungarn, gesehen am 20.1.2019.

18 Vgl. das breit diskutierte Buch zu der Frage: Per Leo, Maximilian Steinbeis, Daniel-Pascal Zorn: *Mit Rechten reden. Ein Leitfaden*, Stuttgart 2017.

19 Vgl. Volker Weiß: *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*, Stuttgart 2017.

20 Vgl. z. B. den «Arbeitskreises Rechts» des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung, das schon seit den 1980er Jahren dem Ziel folgt, «politische Entwicklungen auf dem Feld rechter Ideologie und rechter Bewegungen langfristig zu beobachten und zu analysieren und die Ergebnisse seiner Analysen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen». Siehe www.diss-duisburg.de/arbeitskreis-rechts/, gesehen am 3.1.2019.

21 Vgl. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.): *Fachtag an der Universität Halle: Die Neue Rechte als Herausforderung für die Demokratie*, Pressemitteilung 121/2018, dort datiert 26.9.2018, pressemitteilungen.pr.uni-halle.de/

index.php?modus=pmanzeige&pm_id=2938, gesehen am 4.1.2019.

22 Vgl. Antonie Rietzschel: *Dreamland Deutschland? Das erste Jahr nach der Flucht. Zwei Brüder aus Syrien erzählen*, München 2016.

23 Vgl. Maria Hendrichske: *Wie die Uni Halle mit Identitären Studenten umgeht, Mitteldeutscher Rundfunk Sachsen-Anhalt*, dort datiert 10.10.2018, www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/halle/umgang-neue-rechte-identitaere-uni-halle-100.html, gesehen am 5.1.2019.

24 Vgl. Maria Hendrichske: *Wenn die AfD zu einer Tagung über Neue Rechte kommt, Mitteldeutscher Rundfunk Sachsen-Anhalt*, dort datiert 12.10.2018, www.mdr.de/sachsen-anhalt/halle/halle/fachtag-neue-rechte-afd-verein-miteinander-100.html, gesehen am 5.1.2019.

25 Vgl. die ZfM-Online-Debatte: GfM (Hg.): *Free speech und rechter Populismus*, in: *ZfM Online – Debatte*, o. D., www.zfmediawissenschaft.de/online/debatte/free-speech-und-rechter-populismus, gesehen am 20.1.2019.

26 Vgl. Armin Beverungen, Marcus Burkhardt, Tatjana Seitz: *Meinungsfreiheit, rechtspopulistische Netzwerke und nazifreie Universitäten*. Zum Seminar «Denken und denken lassen» von Prof. Dieter Schönecker, in: *ZfM Online*, dort datiert 14.12.2018, www.zfmediawissenschaft.de/online/meinungsfreiheit-rechtspopulistische-netzwerke-und-nazifreie-universitaeten, gesehen am 20.1.2019. Der Text ist Teil der Debatte «Free speech und rechter Populismus».

27 Vgl. Schüttpelz: *Installation einer Freisprechanlage*. Vgl. auch die Positionierung zu einer Debatte an der Goethe-Universität Frankfurt: Hoppe u. a.: *Worüber wir reden*.

28 Vgl. die Website *Geschichte der Gegenwart*, geschichtedergegenwart.ch/.

29 Vgl. Editorial, in: *Geschichte der Gegenwart*, geschichtedergegenwart.ch/editorial/, gesehen am 15.2.2019.

30 Vgl. Philipp Sarasin: *Der alte Hass auf die Aufklärung. Die Neue Rechte von Arnold Gehlen bis Botho Strauß*, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 16.12.2018, geschichtedergegenwart.ch/der-alte-hass-auf-die-aufklaerung-

die-neue-rechte-von-arnold-gehlen-bis-botho-strauss/; ders.: *Gender Studies und die «Polarisierung der Geschlechtscharaktere»*. Ein alter Text verdient es, neu gelesen zu werden, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 24.10.2018, geschichtedergegenwart.ch/gender-studies-und-die-polarisierung-der-geschlechtscharaktere-ein-alter-text-verdient-es-neu-gelesen-zu-werden/; ders.: *Die autoritäre Logik des #Populismus*, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 23.3.2017, geschichtedergegenwart.ch/die-autoritaere-logik-des-populismus/; ders.: *Es fliegen wieder die Fetzen. Bedroht politischer Streit die Demokratie?*, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 29.10.2017, [ch/politischer-streit/](http://geschichtedergegenwart.ch/politischer-streit/), alles gesehen am 4.1.2019.

31 Vgl. Maurice Weber: «Free thinkers welcome!» Die Uni Zürich bietet libertären Aktivisten ein Forum, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 25.11.2018, geschichtedergegenwart.ch/free-thinkers-welcome-die-uni-zuerich-bietet-libertaeren-aktivisten-ein-forum/, gesehen am 6.1.2019.

32 Vgl. Jule Govrin, Andreas Gehrlach: *Vive la Différence! Wenn Linke und Rechte von #Differenz reden, meinen sie nicht das Gleiche*, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 13.6.2018, geschichtedergegenwart.ch/vive-la-difference-wenn-linke-und-rechte-von-differenz-reden-meinen-sie-nicht-das-gleiche/, gesehen am 6.1.2019.

33 Vgl. Sylvia Sasse, Sandro Zanetti: *#Postmoderne als Pappkamerad*, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 11.6.2017, geschichtedergegenwart.ch/postmoderne-als-pappkamerad/; Daniel-Pascal Zorn: *Das Gespenst der #Postmoderne*, in: *Geschichte der Gegenwart*, dort datiert 20.6.2018, [ch/das-gespenst-der-postmoderne/](http://geschichtedergegenwart.ch/das-gespenst-der-postmoderne/), beides gesehen am 6.1.2019.

34 Vgl. den Bericht der *Süddeutschen Zeitung*, der offenbar Teile des vertraulichen Gutachtens vorliegen: Reiko Pinkert, Georg Mascolo, Ronen Steinke: *Dieses Gutachten zeigt, wie der Verfassungsschutz die AfD einschätzt*, in: *SZ.de*, dort datiert 21.1.2019, www.sueddeutsche.de/politik/gutachten-verfassungsschutz-afd-

hoecke-1.4295585/; die Wandelbarkeit der Einschätzungen und des impliziten Selbstverständnisses des Verfassungsschutzes diskutiert: Tim Wihl: *Staatsschutz 3.0? Der Verfassungsschutz vor der Tendenzwende*, in: *Verfassungsblog*, dort datiert 18.1.2019, verfassungsblog.de/staatsschutz-3-0-der-verfassungsschutz-vor-der-tendenzwende/, beides gesehen am 23.1.2019.

35 Vgl. Judith Butler: *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York 1997.

36 Institutionelles Management und Mainstreaming von Gender und Diversity sind in der feministischen Diskussion mit Blick auf ihre ausgesprochen ambivalenten Effekte vielfach kritisch diskutiert worden, vgl. etwa Ahmed: *On Being Included*, siehe auch: *Wagadu: Difference that Makes No Difference*.

37 Universität Bayreuth (Hg.): *Leitbild der Universität Bayreuth: Mehr als eine Universität*, o. D., www.uni-bayreuth.de/de/uniuniversitaet/profil/leitbild/index.html, gesehen am 6.1.2019.

38 Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit. Bundesweite Aktion der HRK-Mitgliedshochschulen*, dort datiert 11.11.2015, www.hrk.de/weltoffene-hochschulen, gesehen am 6.1.2019.

39 David Harvey formuliert einen Zusammenhang von Neoliberalismus mit zunehmend autoritären Strukturen, vgl. ders.: *A Brief History of Neoliberalism*, Oxford 2007.

40 Eckpunkte sind hier etwa die Notwendigkeit der Einwerbung von Drittmitteln, die leistungsbezogene Mittelvergabe, das Prinzip der individuellen Leistungsbezüge, die prekäre Beschäftigung des akademischen Mittelbaus, die lange Geschichte der Universität als ständische Institution und hierarchische Strukturen.